

Allgemeine Geschäftsbedingungen - M.T.S. Euro Products B.V.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden aus dem Niederländischen übersetzt. Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der deutschen und der niederländischen Fassung ist die niederländische Fassung maßgeblich

www.europroducts.de



ARTIKEL 1 – GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Für alle Angebote und Auftragsbestätigungen von Verträgen mit uns sowie für Lieferungen durch uns gelten ausschließlich diese Bedingungen.
- 1.2 Abweichende und/oder ergänzende Bestimmungen können vom Käufer nur geltend gemacht werden, wenn und soweit wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. In diesem Fall gilt die Abweichung von diesen Bedingungen nur für das jeweilige Geschäft.
- 1.3 Der Käufer, mit dem einmal auf der Grundlage der vorliegenden Bedingungen ein Vertrag geschlossen wurde, erklärt sich mit der Anwendbarkeit dieser Bedingungen auf spätere Verträge zwischen ihm und dem Verkäufer einverstanden.

ARTIKEL 2 – ANGEBOTE UND VERTRÄGE

- 2.1 Alle unsere Angebote sind unverbindlich ("vrijblijvend"). Ein verbindliches Angebot gilt nur für einen Zeitraum von 30 Tagen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 2.2 Aufträge, Bestellungen und die Annahme von Angeboten durch den Käufer gelten als Angebot an uns und sind unwiderruflich.
- 2.3 Wir sind erst gebunden, nachdem und soweit wir ein Angebot des Käufers schriftlich bestätigt haben. Unter schriftlicher Bestätigung ist in diesem Artikel auch eine Bestätigung auf elektronischem Wege zu verstehen, beispielsweise per E-Mail oder über ein automatisiertes Bestellsystem.

ARTIKEL 3 – FARBE, REINHEIT, QUALITÄT, GEWICHT

- 3.1 Geringfügige Abweichungen in Farbe, Reinheit und Qualität können keinesfalls Anlass zu Reklamationen, zur Verweigerung der Annahme der Lieferung, zur Auflösung des Kaufvertrags oder zu einem Zahlungsverzug des Kaufpreises geben.
- 3.2 Bei der Lieferung von Hygienepapier oder anderem Papier ist eine Abweichung des Grammgewichts pro m² sowohl nach oben als auch nach unten um 5 % zulässig.

ARTIKEL 4 – PREIS

- 4.1 Alle von uns angegebenen Preise und die mit uns vereinbarten Preise sind Nettopreise, also unter anderem ohne Mehrwertsteuer. Sie verstehen sich ferner ohne die Kosten für Verladung, Transport, Entladung und Versicherung.
- 4.2 Haben wir Verpackung, Verladung, Transport, Entladung, Versicherung und etwaige sonstige Dienstleistungen übernommen, ohne dass hierfür ausdrücklich schriftlich ein Preis vereinbart wurde, sind wir berechtigt, dem Käufer die tatsächlichen Kosten und/oder die bei uns üblichen Tarife in Rechnung zu stellen.

ARTIKEL 5 – LIEFERBEDINGUNGEN

- 5.1 Die Lieferfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem wir das Angebot des Käufers angenommen haben und nachdem eine gegebenenfalls vereinbarte Vorauszahlung beim Verkäufer eingegangen ist oder eine Zahlungssicherheit zu unseren Gunsten gestellt wurde.
- 5.2 Die von uns angegebenen Lieferfristen dürfen niemals als Ausschlussfristen ("Fatale Termijnen") angesehen werden. Eine Überschreitung dieser Fristen berechtigt den Käufer nicht zu zusätzlichem oder Ersatzschadenersatz oder zur Geltendmachung einer Nichterfüllung einer sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtung. Der Käufer ist auch nicht berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder aufzulösen, es sei denn, wir haben die zu liefernden Waren nicht innerhalb einer angemessenen Frist geliefert.
- 5.3 Die Lieferung der Waren erfolgt frei Haus, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 5.4 Nimmt der Käufer die Lieferung, die den gestellten Anforderungen entspricht, nicht an, sind wir berechtigt, den Vertrag nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen durch eine schriftliche Erklärung aufzulösen, wobei der Käufer in diesem Fall verpflichtet ist, den uns entstandenen Schaden zu ersetzen, unbeschadet unseres Rechts, die Erfüllung zu verlangen.
- 5.5 Der Käufer ist berechtigt, die von uns gelieferten Waren weiterzuverkaufen und weiterzuliefern, sofern im Falle eines Verkaufs oder einer Veräußerung innerhalb der Niederlande:
 - Diese Waren in der ursprünglichen, unveränderten Verpackung weitergeliefert werden.
 - Der Käufer mit seinem Abnehmer im Wege einer Kettenklausel vereinbart, dass die oben genannten Verpflichtungen auch bei einem eventuellen Weiterverkauf bzw. einer Veräußerung und Weitergabe innerhalb der Niederlande erfüllt werden müssen.

ARTIKEL 6 – GEFAHRENÜBERGANG UND EIGENTUMSÜBERGANG

- 6.1 Die Gefahr für die von uns zu liefernden Waren geht ab dem Zeitpunkt, zu dem diese Waren im Sinne von Artikel 5.3 als geliefert gelten, auf den Käufer über.
- 6.2 Die von uns gelieferten und noch zu liefernden Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen, die wir gemäß dem Vertrag gegenüber dem Käufer haben, einschließlich Schäden, Kosten und Zinsen, unser Eigentum.
- 6.3 Dem Käufer ist es gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs zu verarbeiten und/oder weiterzuverkaufen. Solange jedoch die Zahlung für diese Waren noch nicht vollständig erfolgt ist, ist der Käufer nicht berechtigt, an diesen Waren ein Pfandrecht oder ein anderes Sicherungsrecht zugunsten Dritter zu bestellen. Zudem ist der Käufer, der mit der Zahlung in Verzug ist, verpflichtet, die

noch nicht verkauften Waren auf erste Aufforderung an uns zurückzugeben. Falls Dritte Pfändungen an diesen Waren vornehmen, die sich unter unserem Eigentumsvorbehalt beim Käufer befinden, ist der Käufer verpflichtet, uns unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

ARTIKEL 7 – HÖHERE GEWALT

- 7.1 Höhere Gewalt liegt vor, wenn die Erfüllung des Vertrags ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft, durch Umstände verhindert wird, die außerhalb des Willens der Parteien liegen, darunter unter anderem Kriegsgefahr, Brand, Streiks, Betriebsbesetzungen, Aussperrungen, Blockaden, Aufstände, Unruhen, Verkehrsbehinderungen und andere Transportstörungen, Ein- und Ausfuhrverbote, Unfälle, Störungen in der Energieversorgung, Betriebsstörungen, übermäßiger Krankheitsausfall sowie verspätete Lieferungen von rechtzeitig bestellten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen oder Bauteilen. Im Falle höherer Gewalt werden die Verpflichtungen der Parteien ausgesetzt.
- 7.2 Die Parteien sind verpflichtet, sich gegenseitig unverzüglich schriftlich über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt zu informieren. Ist die höhere Gewalt dauerhafter oder langanhaltender Natur, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag hinsichtlich des nicht erfüllbaren Teils durch eine schriftliche Erklärung aufzulösen, ohne gegenseitig zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.
- 7.3 Bei Verträgen, in denen vereinbart wurde, dass die Lieferung in Teillieferungen erfolgt, gilt im Falle vorübergehender höherer Gewalt, dass sich die im vorstehenden Absatz genannte „Aufhebung nur auf den von der höheren Gewalt betroffenen Teil der Lieferung bezieht und nicht auf zukünftige Lieferungen.
- 7.4 Haben wir im Falle einer dauerhaften oder vorübergehenden höheren Gewalt einen Teil des Auftrags ausgeführt, ist der Käufer verpflichtet, den ausgeführten Teil zu den vereinbarten Bedingungen abzunehmen.

ARTIKEL 8 – RÜCKGABE

- 8.1 Der Käufer ist verpflichtet, bei Erhalt der Ware einen deutlich sichtbaren Mengenunterschied zwischen der vom Käufer bestellten und der von uns gelieferten Menge oder einen Schaden festzustellen, den entsprechenden Vorbehalt gegenüber dem Spediteur anzumelden – andernfalls erlöschen etwaige Ansprüche gegenüber uns – und uns unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 8.2 Reklamationen bezüglich sofort erkennbarer Mängel an von uns gelieferten Waren, die nicht unter 8.1 fallen, sowie Reklamationen bezüglich nicht sofort erkennbarer Mängel an vom Verkäufer gelieferten Waren, die durch oberflächliche Untersuchung oder eine einfache Kontrolle festgestellt werden können, müssen schriftlich und spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt durch den Käufer bei uns eingereicht werden; andernfalls erlischt jeder diesbezügliche Anspruch gegenüber dem Verkäufer.
- 8.3 Reklamationen bezüglich Mängeln oder Unregelmäßigkeiten, die nur durch eine gründliche Untersuchung, eine Probe oder den normalen Maschinenbetrieb festgestellt werden können, müssen schriftlich und unverzüglich nach ihrer Feststellung, in jedem Fall jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Waren durch den Käufer beim Verkäufer eingereicht werden, andernfalls erlischt jeder diesbezügliche Anspruch gegenüber uns.
- 8.4 Es müssen stets mindestens 90 % der Waren, auf die sich die Reklamation bezieht, zur Begutachtung vorliegen.
- 8.5 Im Falle einer Reklamation darf eine (weitere) Bearbeitung der Waren ausschließlich nach Erhalt unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen. Die Feststellung eines Mangels an einem Teil der gelieferten Partie berechtigt den Käufer nicht, die gesamte Partie zurückzuweisen. Reklamationen berechtigen den Käufer nicht, die Zahlung ganz oder teilweise auszusetzen.
- 8.6 Die Rücksendung der gelieferten Waren ist nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig. Waren, die ohne Zustimmung zurückgesandt werden, werden auf Kosten und Gefahr des Käufers zur Verfügung gehalten. Dies entbindet den Käufer nicht von seiner Verpflichtung zur Bezahlung dieser Waren.
- 8.7 Im Falle einer fristgerechten Reklamation sind wir lediglich verpflichtet, dem Käufer eine Ersatzlieferung zur Verfügung zu stellen; diese Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn der Käufer glaubhaft macht, dass die Mängel bereits zum Zeitpunkt der Lieferung vorlagen. Wir sind in keinem Fall zu Schadenersatz verpflichtet.
- 8.8 Nach Ablauf der unter 8.1, 8.2 und 8.3 genannten Fristen gilt die Lieferung als vom Käufer vorbehaltlos angenommen, und alle Ansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer hinsichtlich dieser Mängel erlöschen.
- 8.9 Reklamationen wegen geringfügiger, in der Branche als zulässig angesehener oder technisch unvermeidbarer Abweichungen in Maß, Gewicht, Farbe, Form, Reinheit, Aussehen, Qualität und/oder Tauglichkeit der gelieferten Waren, wie im technischen Teil dieser Bedingungen angegeben, sind unzulässig.

ARTIKEL 9 – HAFTUNG

- 9.1 Wir sind gegenüber dem Käufer niemals zur Zahlung von Ersatz- oder Zusatzschadenersatz verpflichtet, es sei denn, der entstandene Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer eigenen Mitarbeiter bzw. von uns beauftragter Dritter verursacht. Sofern kein Vorsatz unsererseits vorliegt, ist unsere Haftung für Betriebs-, Folge- oder indirekte Schäden stets

ausgeschlossen. Jede Haftung unsererseits für Schäden beim Käufer oder einem Dritten, die sich aus der Nutzung und/oder Lagerung der von uns verkauften und gelieferten Waren ergeben, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- 9.2 In allen Fällen, in denen wir zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet sind, übersteigt dieser niemals – nach unserer Wahl – entweder den Rechnungswert der gelieferten Waren, durch die oder im Zusammenhang mit denen der Schaden verursacht wurde, oder, falls der Schaden durch eine Versicherung von uns gedeckt ist, den Betrag, der tatsächlich vom Versicherer in diesem Zusammenhang ausgezahlt wird.
- 9.3 Der Käufer stellt uns, unsere Mitarbeiter und die von uns zur Erfüllung des Vertrags herangezogenen Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags durch uns frei, soweit diese Ansprüche über diejenigen hinausgehen oder sich von denen unterscheiden, die dem Käufer uns gegenüber zustehen.
- 9.4 Unsere Mitarbeiter oder die von uns zur Erfüllung des Vertrags herangezogenen Erfüllungsgehilfen können sich gegenüber dem Käufer auf alle aus dem Vertrag abgeleiteten Einreden berufen, als wären sie selbst Vertragspartei.
- 9.5 Jede Forderung gegen uns, mit Ausnahme der von uns anerkannten, erlischt durch den bloßen Ablauf von 6 (sechs) Monaten nach Entstehung der Forderung.

ARTIKEL 10 – ZAHLUNG UND SICHERHEIT

- 10.1 Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind unsere Rechnungen innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Wir sind jedoch jederzeit berechtigt, gegen Nachnahme zu liefern, eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen und/oder auf andere Weise eine Sicherheit für die Zahlung zu erlangen.
- 10.2 Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gilt unser Firmensitz als Zahlungsort.
- 10.3 Die mit einer Überweisung oder einer Bankzahlung durch den Käufer verbundenen Risiken und Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Im Falle einer Zahlung per Wechsel gehen die damit verbundenen Kosten zu Lasten des Käufers.
- 10.4 Erfüllt der Käufer einen von ihm geschuldeten Betrag nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen, gerät er von Rechts wegen, ohne dass es einer vorherigen Inverzugsetzung bedarf, in Verzug ("Verzuim van rechtswege"). Ab dem Tag, an dem der Käufer mit der Zahlung in Verzug ist, sind alle unsere Forderungen gegenüber dem Käufer fällig, und auch hinsichtlich dieser Forderungen tritt der Verzug ohne Inverzugsetzung sofort ein. Ab dem Tag, an dem der Käufer in Verzug ist, schuldet er uns auf den fälligen Betrag Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder pro Teil eines Monats, in dem sein Zahlungsverzug andauert.
- 10.5 Eingegangene Zahlungen werden zunächst auf die am längsten ausstehende Forderung, die wir gegenüber dem Käufer haben, einschließlich Zinsen und Kosten, angerechnet, anschließend auf die danach am längsten ausstehende Forderung, bis alle Forderungen, die wir gegenüber dem Käufer haben, einschließlich Zinsen und Kosten, beglichen sind. Alle Kosten, einschließlich der außergerichtlichen Kosten, die bei der Einziehung der Forderung anfallen, gehen zu Lasten des Käufers. Wir sind berechtigt, die Inkassokosten in Rechnung zu stellen.
- 10.6 Der Käufer verzichtet auf jegliches Recht auf Aufrechnung gegenseitig geschuldeter Beträge.

ARTIKEL 11 – AUFLÖSUNG

- 11.1 Wenn der Käufer eine oder mehrere seiner Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, für insolvent erklärt wird, einen (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt, die Liquidation seines Unternehmens einleitet, einen Vergleich anbietet, wenn sein Vermögen ganz oder teilweise gepfändet wird oder sich anderweitig herausstellt, dass der Käufer zahlungsunfähig ist, sind wir berechtigt, die Erfüllung des Vertrags auszusetzen und den Vertrag ohne vorherige Inverzugsetzung ganz oder teilweise durch eine schriftliche Erklärung aufzulösen. Dies geschieht nach unserer Wahl und stets unter Vorbehalt aller ihr zustehenden Rechte oder Ansprüche auf Erstattung von Kosten, Schäden und Zinsen.
- 11.2 Der Käufer ist nur in den in den Artikeln 5.2 und 7.2 genannten Fällen zur Kündigung berechtigt.

ARTIKEL 12 – STREITIGKEITEN UND ANWENDBARES RECHT

- 12.1 Für alle Verpflichtungen zwischen den Parteien gilt niederländisches Recht.
- 12.2 Etwaige Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen ergeben, werden ausschließlich vom zuständigen Gericht in Rotterdam entschieden, es sei denn, wir ziehen es vor, die Streitigkeit dem gesetzlich zuständigen Gericht vorzulegen.

ARTIKEL 13 – DIGITALE BESTELLUNGEN UND ONLINE-SHOP

- 13.1 Offensichtliche Irrtümer oder Fehler im Angebot auf der Website, wie z. B. eklatante Preisfehler oder falsche Produktbeschreibungen, sind für uns nicht bindend. Wir behalten uns das Recht vor, solche Bestellungen zu stornieren.

ARTIKEL 14 – DATENSCHUTZ UND PERSONENBEZOGENE DATEN

- 14.1 Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt unsere Datenschutzerklärung, wie sie auf unserer Website veröffentlicht ist.